



Die Haus Elisabeth Caritas Dillenburg gGmbH ist eine Tochtergesellschaft der Josefs-Gesellschaft gGmbH (JG-Gruppe). www.jg-gruppe.de

KURZZEITPFLEGE

HAUS ELISABETH

Gerne stehen wir Ihnen auch persönlich mit Rat und Tat zur Seite.

Sie erreichen uns telefonisch unter folgenden Durchwahlen:

Verwaltung: 02771.89 81-26
Wohnbereich A: 02771.89 81-45
Wohnbereich B: 02771.89 81-35
Wohnbereich C: 02771.89 81-79
Pflegedienstleitung: 02771.89 81-21
Hauswirtschaftsleitung: 02771.89 81-25
Geschäftsführung: 02771.89 81-20

Haus Elisabeth Caritas Dillenburg gGmbH

Rolfesstraße 30-40, 35683 Dillenburg
Tel. 02771.89 81-0, Fax 02771.89 81-11
info@haus-elisabeth.org
www.haus-elisabeth.org



Im Mittelpunkt der Mensch

INFORMATIONEN ZUR KURZZEITPFLEGE

Den Angehörigen selbst zu pflegen ist vielen Menschen eine Herzensangelegenheit. Für den Fall, dass ein pflegender Angehöriger für eine gewisse Zeit nicht zur Verfügung steht, bieten wir mit unserer Kurzzeitpflege die Möglichkeit, die Versorgung für einen vorbestimmten Zeitraum zu übernehmen. Wir haben für Sie einige Informationen zusammengestellt, um Ihnen die kurzzeitige Aufnahme in unser Haus zu erleichtern.

Ausstattung der Appartements

Ihr Appartement ist mit Pflegebett, Nachttisch, Esstisch, Fernsehtisch, Stühlen und einem Einbauschränk mit abschließbarem Wertfach ausgestattet. Eigene Möbel und Einrichtungsgegenstände können je nach Größe des Zimmers gerne mitgebracht werden.

Jedes Appartement verfügt über Telefon- und TV-Anschluss, gerne stellen wir Ihnen gegen Gebühr ein Telefon zur Verfügung. Sollten Sie kein Telefon in Ihrem Appartement nutzen wollen, steht Ihnen ein Münzfernsehgerät im Erdgeschoss des Haus 1 zur Verfügung.

Folgende Unterlagen benötigen wir von Ihnen:

- // Krankenversichertenkarte
- // Ärztliche Anordnungen/Medikamentenverordnung (durch den Hausarzt)
- // Ärztliche Bescheinigung gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- // Leistungsbescheid der Pflegekasse
- // Personalausweis
- // Geburts- oder Heiratsurkunde
- // Ggf. Schwerbehindertenausweis
- // Ggf. Bescheide zur Befreiung von Arzneimittel- und Fahrtkostenzahlung
- // Ggf. Gerichtsbeschlüsse zu Betreuungen und unterbringungsähnlichen Maßnahmen
- // Ggf. Vorsorgevollmachten und Patientenverfügung

Meldungen an Pflegeversicherung

Bitte beantragen Sie bei der Pflegekasse Leistungen für Kurzzeitpflege bzw. Verhinderungspflege.

Medikamente und Hilfsmittel

Bitte bringen Sie für den gesamten Zeitraum die von Ihnen benötigten Medikamente und Hilfsmittel wie z. B. Rollator, Rollstuhl und Artikel zur Inkontinenzversorgung mit.

Wäscheversorgung

Wir empfehlen, Wäsche in ausreichender Menge für den Zeitraum der Kurzzeitpflege mitzubringen. Bett- und Frotteewäsche stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Auf Wunsch kann das Waschen der Wäsche auch durch uns erfolgen. Dazu müssen alle Wäschestücke in der Wäscherei individuell mit Namen und Barcode gekennzeichnet werden. Bei der Auswahl Ihrer Wäsche achten Sie bitte darauf, dass diese grundsätzlich maschinenwaschbar und trocknergeeignet ist. Wäscheteile, die nicht waschbar sind, eine Hand- oder Schonwäsche erfordern, können in der Wäscherei nicht bearbeitet werden; entsprechend können wir für diese Wäscheteile keine Haftung übernehmen.

Besuche und Haustiere

Sie können jederzeit Besuche empfangen. Das Mitbringen von Haustieren bedarf generell der ausdrücklichen Genehmigung durch die Geschäftsführung.

